

FAQ Hygienekonzept

Bremen, den 20.10.2021

Liebe Gäste,

im Folgenden findet Ihr ein kleines FAQ zu unserem 2G-Hygienekonzept, welches seit dem 1. Oktober greift. Wir wünschen Euch einen guten Aufenthalt im wohninvest WESERSTADION.

Wo findet die Überprüfung des Impfnachweises statt?

Die Überprüfung findet direkt an den Stadioneinlässen statt.

Gibt es Ausnahmen für Kinder und Menschen, die sich aus gesundheitlichen Gründen nicht impfen lassen können? Müssen diese getrennt von anderen sitzen?

- Ja, Menschen unter 18 Jahren sind von der 2G-Regelung ausgenommen.
- Alle unter 6 Jahren müssen nichts vorweisen, um Einlass zu erhalten.
- Zwischen 6 und 16 Jahren braucht man lediglich einen Altersnachweis. Es ist kein tagesaktueller Negativ-Test notwendig.
- Für alle zwischen 16 und 18 Jahren reicht ein tagesaktueller Negativ-Test oder einfach ein Schüler:innen- oder Mensa-Ausweis, mit dem nachgewiesen werden kann, dass man schulpflichtig ist.
- Auch Menschen, die sich aus gesundheitlichen Gründen nicht impfen lassen können und dies mit einem medizinischen Attest nachweisen können, sind von der 2G-Regelung ausgenommen. Sie müssen einen tagesaktuellen Test vorweisen. Für sämtliche Ausnahmen werden 3G-Prüfer:innen im Einsatz sein, die entsprechend Tagesbändchen verteilen. Separate Sitzplätze sind nicht vorgesehen. Insgesamt rechnet der SV Werder aber nur mit geringen Ausnahmen.

Was für ein Attest wird akzeptiert, wenn ich mich nicht impfen lassen kann?

Akzeptiert werden ausschließlich medizinische Atteste sowie der Mutterpass als Nachweis einer Schwangerschaft. Bei Fragen zu medizinischen Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, im Vorfeld info@werder.de zu kontaktieren.

Gibt es eine Test-Möglichkeit rund um den Stadionbesuch?

Ja, es gibt begrenzte Testkapazitäten auf Parkplatz P6.

Ab/bis wann gilt man als vollständig geimpft oder genesen?

Alle Personen, die mit einem in der EU zugelassenen COVID-19-Impfstoff geimpft wurden und bei denen nach Gabe der letzten Impfstoffdosis mindestens 14 Tage vergangen sind, gelten als vollständig geimpft. Alle Personen, die eine gesicherte SARS-CoV-2-Infektion durchgemacht haben, die weniger als sechs Monate zurückliegt, gelten als genesen. Eine ausführliche Auflistung aller möglichen Voraussetzungen zur Erlangung des Impfstatus listet das Robert-Koch-Institut hier.

Ich bin einmal geimpft, aber noch nicht vollständig? Muss ich warten, bis 14 Tage nach der zweiten Impfung vergangen sind?

Ja, es gibt keine Ausnahmen für Personen ohne vollständigen Impfschutz.

Welche Nachweise über den 2G-Status werden akzeptiert?

Akzeptiert werden Impfnachweise in analoger (Impfbuch) und digitaler Form sowie ein Ersatzformular und der Genesenen-Nachweis in Form eines medizinischen Attests. Der SV Werder bitte alle, die noch ein analoges Impfbuch haben, sich in der Apotheke einen digitalen Nachweis ausstellen zu lassen, um die Einlasssituation am Freitag zu beschleunigen.

Was passiert mit Daten, die durch die personalisierten Tickets (Sitzplatzbereich) erhoben werden?

Diese verbleiben bei St. Pauli und dienen ausschließlich der Kontaktnachverfolgung im Sinne der Corona-Verordnung. Sie werden nur im Falle einer notwendigen Anfrage durch das Gesundheitsamt an dieses weitergegeben. Für den Stehplatzbereich wird an den Kontrollen kein Personaldatenabgleich vorgenommen.

Können Fan-Utensilien wieder mit ins wohninvest WESERSTADION gebracht werden?

Ja, Fan-Utensilien sind von Werder gewünscht und können von der aktiven Fanszene wieder mitgebracht werden.

Gilt im wohninvest WESERSTADION weiterhin eine generelle Maskenpflicht?

Nein, eine Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (OP-Maske, FFP2-Maske o.ä.) gibt es ausschließlich für Mitarbeiter:innen, beispielsweise des Sicherheitsdienstes oder des Stadion-Caterers, die den 2G-Status nicht vorweisen können. Zuschauer:innen empfehlen wir nichtsdestotrotz das Tragen einer Maske.